

# **Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Schleswig-Holstein im Bereich des Nährstoffmanagements und der Nährstoffeffizienz**

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Sie gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Antragstellung und der Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Schleswig-Holstein im Bereich des Nährstoffmanagements und der Nährstoffeffizienz informieren.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume verarbeitet personenbezogene Daten im Sinne des Artikels 4 Nr. 1 DSGVO im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Entscheidung über die Gewährung entsprechender Zuwendungen, soweit dies nach vorheriger Antragstellung für die Durchführung des Verfahrens, die Entscheidung über Ihren Antrag und die weitere Abwicklung des Zuwendungsverhältnisses erforderlich ist.

Die Erhebung der Daten erfolgt mit Hilfe eines schriftlichen Antragsformulars mit Anlagen und ggf. ergänzender Auskünfte bei Ihnen oder unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bei Dritten.

## **1. Name und Anschrift des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und des schleswig-holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek  
Tel.: +49 (0) 4347-704-0  
Fax: +49 (0) 4347-704-102  
E-Mail: [poststelle@llur.landsh.de](mailto:poststelle@llur.landsh.de)

## **2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Landesoberbehörden erreichen Sie unter:

Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein  
Die behördliche Datenschutzbeauftragte  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Tel.: +49 (0) 431-988-7072  
E-Mail: [datenschutz@melund.landsh.de](mailto:datenschutz@melund.landsh.de)

### **3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Der Zweck der Verarbeitung liegt in der Durchführung eines Förderprogramms zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Schleswig-Holstein im Bereich des Nährstoffmanagements und der Nährstoffeffizienz.

Zu diesem Zweck werden insbesondere folgende Daten der Antragstellerinnen und Antragsteller verarbeitet:

- a) Name, Geburtsdatum, Familienstand, Anschrift, E-Mail-Adresse und Kontonummer des landwirtschaftlichen Unternehmens bzw. der antragstellenden Person,
- b) Strukturdaten bzw. Informationen über Betriebsgröße, landwirtschaftlich genutzte Fläche, Tierbestand, Betriebsrichtung und Betriebsform des Unternehmens,
- c) Daten bzw. Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Person bzw. des Unternehmens,
- d) Daten bzw. Informationen aus der Vorwegbuchführung für mindestens 2 Jahre, aus denen sich der Erfolg der bisherigen Bewirtschaftung des Unternehmens nachweisen lässt,
- e) Daten bzw. Informationen aus dem Investitionskonzept, die einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der durchzuführenden Maßnahme erbringen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung der beantragten Zuwendungen für landwirtschaftliche Unternehmen, die anteilig aus Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein finanziert werden, sowie zur Abwicklung des Zuwendungsrechtsverhältnisses einschließlich der Kontrolle über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid sowie der Erfüllung von Berichts-, Rechenschafts- und Auskunftspflichten der bewilligenden Stelle auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 des schleswig-holsteinisches Landesdatenschutzgesetzes und § 44 LHO sowie auf der Grundlage der mit der Antragstellung erfolgten Einwilligung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 der Datenschutz-Grundverordnung.

### **4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger ihrer personenbezogenen Daten, die beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erhoben worden sind, sind

- a) die für Landwirtschaft zuständige Abteilung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein,
- b) andere Abteilungen des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, soweit deren Aufgaben bzw. Zuständigkeiten betroffen sind,

- c) das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Antrags- und Bewilligungsbehörde
- d) wissenschaftliche Einrichtungen oder Einrichtungen des Landes oder der Europäischen Union, die im Auftrag des MELUND für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle die Wirksamkeit des Förderungsprogramms auswerten und die Auswertungsergebnisse veröffentlichen
- e) ggf. Finanzämter, Buchprüfer und Banken, soweit das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen befugt ist, von diesen Auskünfte zum Zwecke der Verifizierung oder Vervollständigung der Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller einzuholen,
- f) der Bundesrechnungshof oder seine Beauftragten sowie der Landesrechnungshof und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der von diesen vorzunehmenden Prüfungen.

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Gewährung der Zuwendungen erforderlich ist. Die mit dem Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Zusammenhang stehenden Daten, Unterlagen und sonstiges Schriftgut werden mindestens für die Dauer von fünf Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert bzw. aufbewahrt. Für Bücher und Rechnungsunterlagen gilt eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist.

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen grundsätzlich ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **7. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Marit Hansen - Landesbeauftragte für Datenschutz  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Tel.: +49 431 988-1200  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten besteht zwar im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen oder sonstigen finanziellen Hilfen durch das Land grundsätzlich nicht. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benötigt Ihre Daten jedoch, um Ihren Antrag auf Gewährung von Zuwendungen bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten vor Abschluss des Verwaltungsverfahrens widerrufen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **9. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Verfahren bzw. Technologien zur automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 der Datenschutz-Grundverordnung finden im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung der hier einschlägigen Zuwendungen keine Anwendung.